

(Chron. 7, 34, bei Watterich), „nun einmal ihrer Unvernunft keine Grenzen setzen“ und ernannte einen Patricius, den sie als weltlichen Herrscher Roms an die Spitze des jüngst geschaffenen Senates stellte. Die Würde übertrug man an Jordan Pierleoni, den Bruder des Gegenpapstes Anaclet II. Das Ereignis wurde in der Stadtgeschichte als *renovatio sacri senatus* in so hohem Andenken gehalten, daß man eine Zeit lang nach ihm datirte (Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im M.-A. IV, 3. Aufl., 458, N. 1). Den Papst forderte die Partei gebieterisch auf, alle weltlichen Hoheitsrechte daranzugeben und wie die „Priester der Vorzeit“ sich mit Zehnten und Oblationen zu begnügen. Es wird in dieser Lage gewesen sein, daß Lucius einen uns nicht mehr erhaltenen Bericht über seine Noth an den deutschen König Konrad III., den ersten Staufer, schickte, worin er ihn zum Schutze des apostolischen Stuhles aufforderte (Jaffé n. 8684). Schon vorher durch Krankheit schwer heimgesucht (n. 8658), starb der standhafte Papst infolge der auf ihn gehäuften Leiden am 15. Februar 1145 im Gregorkloster auf dem Caelius, wie es scheint, unter der Huth der *frangipani* (*quotidianis cruciatibus ac taedio vitae affectus . . . obiit*, Otto Frising.). Nur Gottfried von Biterbo, der auch sonst an Fabeln reich ist, erzählt, Lucius sei bei einem Sturm gegen das Capitol durch Steinwürfe verwundet worden und an diesen Verletzungen gestorben, ein Bericht, der auch durch die malerische Einlebung, welche ihm Gregorovius gibt, nichts an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Es wird eine römische Synode Lucius' II. vom Mai 1144 angeführt, auf welcher er die Metropolitansprengel in der Bretagne zu Gunsten des Stuhles von Tours entschieden habe (Hefele, Conc.-Gesch. V, 2. Aufl., 493). Das betreffende päpstliche Schreiben jedoch (Jaffé n. 8609) enthält keinen bestimmten Hinweis auf eine bei dieser Gelegenheit gefeierte Synode. Aus den bei Jaffé verzeichneten 195 Bullen und Urkunden sind noch zwei hervorzuheben, die im Großen wie im Kleinen die Unterwürfigkeit der christlichen Welt gegenüber dem in Rom selbst auf's Aeußerste bedrängten Papstthum darstellen. Der Herzog Alfons von Portugal brachte sein Land dem hl. Petrus dar und leistete einen Homagialeid in die Hände des damals in Portugal anwesenden Cardinallegaten; er verpflichtete sich dabei, jährlich 4 Unzen Gold als Ausdruck seines Dienstverhältnisses nach Rom zu schicken. Lucius II. nimmt von diesem Acte, der übrigens schon unter Innocenz II. gesehen war, mit großem Dank gegen Alfons Kenntnis (Jaffé n. 8590: Schreiben an Alfons vom 1. Mai 1144). Wenige Tage später (am 11. Mai, n. 8600) belobt er einen einzelnen Vornehmen, Humbert de Brisingins, welcher sich ähnlich zum Lebensmann St. Petri gemacht und mit seinen Nachkommen sich zu einer jährlichen Abgabe eines Bisantius von seinem Besitze verpflichtet hatte. — Die Cardinäle Lucius' II. sind aus den

(unvollständigen) Listen des Conclaves und der Ernennungen bei Gaconius (2. ed. I, 1019 sq.), sowie aus den Unterschriften bei Jaffé-Löwenfeld (II, 7) zu entnehmen. — Die einschlägige wichtigere Literatur ist sämmtlich oben citirt.

Lucius III. (1181—1185) wurde am 1. September 1181 gewählt und am 6. September zu Velletri consecrirt. Sein kurzes Pontificat wurde durch das Verhältniß Kaiser Friedrich Barbarossa's zum apostolischen Stuhle getrübt; denn unter Lucius III. begann die seit dem Frieden von Venedig mehr und mehr gehobene Spannung des Kaisers mit dem Papstthum wiederum sich geltend zu machen. Schon in seiner kirchlichen Thätigkeit vor dem Pontificate war Lucius, als Cardinal Ubaldo Allucingoli, in vielfache Berührung mit dem Kaiser und dem Reiche gekommen. Er war bei den Vorbereitungen zum Frieden von Venedig mitbetheiligt gewesen. Weil er das Vertrauen des Kaisers genoß, ward er auf dessen Wunsch der Commission beigegeben, welche die beim genannten Frieden offen gelassene Frage der mathildischen Güter ordnen sollte. Bekanntlich zogen sich die Verhandlungen in Betreff dieser Güter übermäßig in die Länge, weil der Kaiser das Recht der römischen Kirche auf die von der Markgräfin Mathilde zuerst an Gregor VII. und dann durch neuen Act an Paschal II. (17. November 1102) überlassenen Erbländereien nicht anerkennen wollte. Daß die eine wie die andere Schenkung ächt ist und den Papst zum wahren Allodialherrscher machte, ist jetzt keine Frage mehr (Scheffer-Boichorst, Zu den mathildinischen Schenkungen, in den Mittheilungen des Österreich. Instituts 1888, 177 ff.); auch weiß man, daß die Päpste nicht die Reichsgüter der Gräfin beanspruchten, sondern nur die gedachten, der Kirche vermachten Hausallodien derselben. Nachdem Lucius hochbetagt den apostolischen Stuhl bestiegen, bemühte er sich, hauptsächlich im Interesse der Ordnung vorgenannter Angelegenheit, um eine persönliche Besprechung mit Kaiser Friedrich I. Diese wurde nicht erreicht. Dagegen machte Friedrich dem Papste zuerst 1182 durch Erzbischof Konrad von Salzburg, dann 1183 zu Konstanz Anerbietungen, welche der heilige Stuhl nicht annehmen konnte. Die Beschlagnahme der Güter durch die kaiserliche Partei dauerte fort. Einen andern Differenzpunkt zwischen Kaiser und Papst bildete bald auch die Besetzung des erzbischoflichen Stuhles von Trier nach dem Tode des Erzbischofs Arnold 1183. Barbarossa ergriff nämlich die Partei des von einer Minderheit gewählten Dompapstes Rudolf und investirte diesen auf dem Reichstag zu Konstanz, während der Archidiacon Volmar, der andere Gewählte, welcher das bessere Recht auf seiner Seite hatte, beim Papste Schutz suchte (s. die Quellen bei Watterich, Rom. Pont. Vitae II, 658. 660). Bei einer Untersuchung, die der Papst vor seinem Forum anberaumte, erschien auf des Kaisers Veranlassung auch Rudolf; der Papst verschoob aber die Entscheidung, wohl aus Rücksicht auf Fried-

